

| | | | | |
|--|------------------------------|------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Samtgemeinde | Vorlage Nr.: 045/2017 | | | |
| Aufnahme des Geschäftszweigs Internet per Satellit bei der HaseEnergie GmbH | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | 23.05.2017 | öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeindeausschuss | 12.06.2017 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Samtgemeinderat | 21.06.2017 | öffentlich | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufnahme des Geschäftszweigs „Vermarktung von Breitbandprodukten“ durch die HaseEnergie GmbH wird zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Versorgung der Außenbereiche mit leistungsfähigem Internetzugang

Sachverhalt:

Die Versorgung mit leistungsfähigem Breitband in der Region ist in den Außenbereichen oftmals noch unzureichend. Der kabelgebundene Ausbau und die Aufrüstung bestehender Netze durch den Landkreis Osnabrück bzw. die Telkos werden auch nicht alle Haushalte in absehbarer Zeit erreichen. In der Samtgemeinde Bersenbrück ist damit zu rechnen, dass ca. 1000-2000 Haushalte in den nächsten Jahren noch unterversorgt sein werden. Für diese Haushalte möchte die HaseEnergie GmbH in ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge ein Angebot für

Internet über eine Satellitenverbindung machen. Hierzu konnte ein Partner gewonnen werden, der zu marktgerechten Preisen Bandbreiten von mindestens 30 MB anbieten kann. Die HaseEnergie GmbH übernimmt den Vertrieb und die Kundenbetreuung für den gesamten Landkreis Osnabrück. Der Vertriebsstart soll am 22. Juni 2017 erfolgen. Ab dem Zeitpunkt kann über die Homepage der HaseEnergie und in den beiden Servicebüros ein Vertragsabschluss getätigt werden. Es wird allen Kunden ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, wenn ein leistungsfähiger Kabelanschluss gelegt wird.

Finanzielle Risiken entstehen der HaseEnergie GmbH durch die Übernahme des Vertriebs nicht. Es werden Synergieeffekte für die Vermarktung von Energieprodukten erwartet und zusätzliche Deckungsbeiträge durch Provisionseinnahmen. Die Abwicklung erfolgt mit Installationsbetrieben vor Ort.

Laut Satzung der HaseEnergie GmbH § 7 Abs. 2 Ziffer 1 c ist für die Aufnahme neuer Geschäftszweige ein Gesellschafterbeschluss notwendig, so dass für die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie ein entsprechender Weisungsbeschluss zu fassen ist.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat